

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen genoQs Machines**

## **§1 Allgemeines**

1. Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen der Firma Genoqs Machines und dem Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

2. Sämtliche Angebote, unabhängig davon, ob sie telefonisch, per Telefax, Internet, E-Mail oder in sonstiger Weise erteilt werden, sind für die Firma Genoqs Machines erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind bzw. die Ware zur Auslieferung gebracht und/oder eine Rechnung erteilt wurde.

3. Die Firma Genoqs Machines behält sich vor, die versprochene Leistung nicht zu erbringen, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Ware nicht verfügbar ist, obwohl ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen wurde. In einem solchen Fall erhält der Kunde unverzüglich Nachricht. Eventuell bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche des Kunden gegen die Firma Genoqs Machines sind ausgeschlossen.

## **§2 Lieferung**

1. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Sobald die Ware von der Firma Genoqs Machines einem Transportunternehmen übergeben worden ist, geht das Risiko auf den Kunden über. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des §13 BGB, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

2. Sämtliche Preise sind Barzahlungspreise inkl. Mehrwertsteuer und inkl. anfallender Verpackungs- und Transportkosten.

3. Die Ware ist sofort nach Empfangnahme durch den Kunden oder seinen Beauftragten auf Transportschäden zu untersuchen. Feststellbare Transportschäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verpackungsschäden muss sich der Kunde bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmen schriftlich bestätigen lassen.

4. Angaben über Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es wurde eine bestimmte Lieferfrist schriftlich vereinbart.

5. Schadensersatzansprüche gegen die Firma Genoqs Machines wegen Nichterfüllung oder Verzuges sind ausgeschlossen, soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## **§3 Rückgaberecht**

1. Der Kunde hat die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen alle Artikel aus unserem aktuellen Angebot innerhalb von 30 Tagen an uns zurückzusenden und auf diese Weise von der „Geld-zurück-Garantie“ Gebrauch zu machen, soweit er Verbraucher im Sinne des §13 BGB ist. Dies gilt nur für Fernabsatzverträge gemäß §312b BGB. Die Ware muss in ordnungsgemäßem

Zustand, ohne Gebrauchsspuren und frei von Rechten Dritter an die Firma Genoqs Machines zurückgeschickt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. Das Rückgaberecht besteht bei der Bestellung unserer Produkte nur dann, wenn die entsprechende Ware original verpackt und der Zustand der Ware sowie der Originalverpackung einwandfrei und unbeschädigt an uns zurück gesandt wird.

3. Das Rückgaberecht kann nur durch Rücksendung der Ware ausgeübt werden, es sei denn, die Ware kann nicht als Paket versandt werden. Die Rückgabefrist beginnt mit dem Tag der Ablieferung der Ware beim Kunden.

4. Das Rückgaberecht ist vollständig ausgeschlossen, soweit Waren nach Wunsch des Kunden angefertigt werden.

5. Macht der Kunde von seiner Möglichkeit der Rückgabe Gebrauch, ist die Firma Genoqs Machines berechtigt, für die Zeit des Verbleibs der Ware beim Kunden eine angemessene Nutzungsvergütung zu verlangen.

6. Des Weiteren hat der Kunde, der von seinem Rückgaberecht Gebrauch macht, der Firma Genoqs Machines die Wertminderung oder den Wert der Ware zu ersetzen, soweit der Kunde die Ware nicht ordnungsgemäß zurücksenden kann, weil er die Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit zu vertreten hat. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

7. Die Firma Genoqs Machines trägt die Kosten der Rücksendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Hierfür ist jedoch unabdingbar, dass sich der Kunde vorher mit der Firma Genoqs Machines telefonisch oder per Email in Verbindung setzt. Sollte der Kunde vor der Rücksendung keinen Kontakt zur Firma Genoqs Machines aufgenommen haben, so gehen die Transportkosten der Rücksendung zu Lasten des Kunden. Die Rücksendung ist zu richten an:

Genoqs Machines

Herrn Marcel Achim

Vogelsangstraße 76

70197 Stuttgart

Deutschland

Telefonischer Kontakt: +49 711 6203600

Email-Kontakt: [info@genoqs.net](mailto:info@genoqs.net)

Im Rahmen des Rückgaberechts kann die Firma Genoqs Machines leider keine Rücksendekosten von Kunden aus dem Ausland übernehmen.

#### **§4 Gewährleistungen und Schadensersatzansprüche**

1. Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßen Einbau sowie Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderungen der Originalteile durch den Kunden oder einer von der Firma Genoqs Machines nicht beauftragten Dritten zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen.

2. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen.

3. Nimmt der Kunde die Ware oder den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels an, stehen ihm Gewährleistungsansprüche in dem nachstehend beschriebenen Umfang nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich und schriftlich unverzüglich nach Empfang der Ware vorbehält.

4. Gewährleistungsansprüche wegen bestehender Transportschäden stehen dem Kunden nur zu, wenn er seiner Untersuchungs- und Anzeigenpflicht gemäß § 2 Ziffer 3 nachgekommen ist. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

5. Die Gewährleistungsfrist für neue Waren beträgt 36 Monate, für gebrauchten Waren 12 Monate. Die Frist beginnt mit dem Gefahrenübergang. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so beträgt die Gewährleistungsfrist für neue Waren 12 Monate und für gebrauchte Waren 6 Monate ab Gefahrenübergang.

6. Im übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Firma Genoqs Machines lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Firma Genoqs Machines oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Firma Genoqs Machines auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

## **§5 Garantie**

Genoqs Machines leistet Garantie für alle während eines Zeitraums von drei Jahren ab Gefahrenübergang auftretenden Mängel, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Der Anspruch auf Garantieleistung steht nur dem Kunden zu und kann nicht abgetreten werden.

1. Ausnahmslos von der Garantie ausgenommen sind:

- Gebrauchtgeräte
- Zubehör, soweit sich nicht aus der jeweiligen Artikel-Beschreibung etwas anderes ergibt
- Produkte, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen, sowie
- Mängel am Produkt, die auf Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind.
- Mängel am Produkt, die durch Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine Originalteile sind.
- Produkte, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden.
- Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Produkts unerheblich sind.

2. Die Behebung des von der Firma Genoqs Machines als garantiepflichtig anerkannten Mangels erfolgt in der Weise, dass wir das mangelhafte Produkt nach unserer Wahl unentgeltlich reparieren oder durch ein einwandfreies Produkt (ggf. auch ein Nachfolgemodell) ersetzen. Ersetzte Produkte oder Teile gehen in unser Eigentum über.

3. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierfür ist das betroffene Produkt mit der Originalrechnung nach vorherigen telefonischer oder Email-Kontaktaufnahme an die Firma Genoqs Machines zurück zu senden. Die vorherige Kontaktaufnahme durch den Kunden ist für die Abwicklung zwingend notwendig. Anfallende Transportkosten werden wie unter §4.7 behandelt.

4. Andere Ansprüche als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel am Produkt werden durch diese Garantie nicht begründet.

5. Durch die Erbringung von Garantieleistungen wird die Garantiefrist für das Produkt weder verlängert noch erneut in Gang gesetzt.

## **§6 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen**

1. Die Rechnungen der Genoqs Machines sind – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – vor dem Versand der Ware im voraus zu begleichen. Unmittelbar nachdem der Zahlungseingang bei der Firma Genoqs Machines verbucht ist, wird die Ware an den Kunden versandt.

Bei Bestandskunden (das heißt, Kunden, welche bereits mindestens einen Kauf bei der Firma Genoqs Machines getätigt haben) kann im Ausnahmefall von der Vorausbegleichung der bestellten Ware abgesehen werden. In diesem Fall ist die Rechnung der Firma Genoqs Machines durch den Bestandskunden unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware und ohne Abzug zu bezahlen.

2. Kommt der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist die Summe des Kaufpreises während des Verzuges mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Falls der Firma Genoqs Machines ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist die Firma Genoqs Machines berechtigt, diesen geltend zu machen.

## **§7 Eigentumsvorbehalt**

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, einschließlich aller Nebenforderungen, verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Firma Genoqs Machines. Bei Verträgen mit Verbrauchern (gemäß §13 BGB), behält sich die Firma Genoqs Machines das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Dritten zu veräußern oder sonstige, das Eigentum der Firma Genoqs Machines gefährdende Maßnahmen zu ergreifen. Der Kunde tritt bereits jetzt seine künftigen Ansprüche gegenüber dem Erwerber in Höhe des zwischen der Firma Genoqs Machines und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises samt Zinsen und Nebenforderungen an die Firma Genoqs Machines ab. Die Firma Genoqs Machines nimmt diese Abtretung an.

## **§8 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der mit der Firma Genoqs Machines bestehenden Geschäftsbeziehungen ist Stuttgart.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen die Firma Genoqs Machines ist ebenfalls

Stuttgart. Dieses gilt auch für Klagen der Firma Genoqs Machines gegen Kunden aus dem In- und Ausland.

### **§9 Schlussbestimmung**

Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.